



Sozialpädagogisches Wohnen  
für Kinder und Jugendliche

[www.stiftungdihei.ch](http://www.stiftungdihei.ch)



# Stiftungskonzept

# Inhaltsverzeichnis

Das vorliegende Stiftungskonzept legt die wesentlichen Leitideen und den Rahmen für die Grossfamilien und SOFA der Stiftung DIHEI fest.

<b>1. Die Stiftung</b>	<b>3</b>
1.1 Leitgedanke	
1.2 Geschichte	
1.3 Trägerschaft	
1.4 Stiftungsziele	
1.5 Stiftungszweck	
<b>2. Das Angebot</b>	<b>4</b>
2.1 Leistung und Betreuungsangebot	
<b>3. Die Grundsätze</b>	<b>5</b>
3.1 Grundlagen	
3.2 Christliche Grundhaltung	
<b>4. Die Organisation</b>	<b>6</b>
4.1 Generelles	
4.2 Strategische Ebene	
4.3 Operative Ebene	
<b>5. Anhänge</b>	<b>8</b>
5.1 Übersicht	
I Aktuelles Angebot	
II Organisation	
a) Organigramm	
b) Aufgaben, Kompetenzen, Verantwortungen	
III Aufsichtsstruktur	
IV Beschwerdeweg	
V Stiftungsurkunde	
VI Stiftungsstandards	
VII Finanzierungsmodell	
VIII Rahmenkonzepte der Familienheiten	

# 1 Die Stiftung

## 1.1 Leitgedanke

Die Stiftung DIHEI ist ein Verbund von individuellen Familieneinheiten, die es sich zum Ziel gesetzt haben, gesellschaftlich benachteiligten Kindern die Geborgenheit und Verbindlichkeit eines Familienlebens zu ermöglichen.

## 1.2 Geschichte

Die Stiftung DIHEI geht aus der Stiftung «Grossfamilie Frei, Stiftung für das Kind» hervor. Heidi (geb. 1928) und Fritz (geb. 1924) Frei-Bärtschiger gründeten 1955 ihre erste Grossfamilie. Ihr Anliegen war es, Kindern, welche nicht in ihrer Ursprungsfamilie aufwachsen können, ein Familienleben zu bieten. In Pionierarbeit bauten sie ein familiennahes Betreuungsangebot auf, das damals eine Alternative zu anderen gängigen Formen der Fremdplatzierung darstellte. 1967 wurde ein Patronatsverein, 1982 die Stiftung «Grossfamilie Frei, Stiftung für das Kind» gegründet, weitere Grossfamilien entstanden.

In den Jahren um die Jahrtausendwende wurde, ausgelöst durch die Stiftungsaufsicht und das bereits fortgeschrittene Alter von Heidi und Fritz Frei, ein Umstrukturierungsprozess eingeleitet. Die Stiftung sollte für die Zukunft und damit für die Generation nach der Pionierzeit der Gründer gerüstet sein. Ein nicht einfaches Unterfangen, galt es nämlich, einst Bewährtes loszulassen und neu so zu gestalten, dass die Stiftung den heutigen pädagogischen und unternehmerischen Ansprüchen gerecht werden konnte.

Mit Andreas Schmidt (geb. 1959) wurde im Sommer 2002 ein erster Geschäftsführer ernannt, der nicht mit der Gründerfamilie verwandt war. Gleichzeitig wurden auch der Stiftungsrat neu besetzt und diverse Auflagen der Stiftungsaufsicht erfüllt. Ein entscheidender Schritt war gemacht, der schliesslich Ende 2005 mit einer neuen Namensgebung bekräftigt werden konnte. Aus der «Grossfamilie Frei – Stiftung für das Kind» wurde die «Stiftung DIHEI». Seit 2009 umfasst die Stiftung DIHEI neben den bewährten Grossfamilien auch sozialpädagogische Familien (SOFA).

## 1.3 Trägerschaft

Die Stiftung DIHEI fusst auf Art. 80ff des schweizerischen Zivilgesetzbuches und hat ihren Sitz in Zürich. Sie versteht sich als Non-Profit-Organisation. Das Stiftungskonzept leitet sich aus der Stiftungsurkunde und dem Stiftungsreglement (Anhang) ab.

Die Trägerschaft legt Wert auf Professionalität, Gewaltentrennung, klare unterstützende Führung und Strukturen, klare Regelungen der Aufgaben und Kompetenzen und auf Eigenständigkeit und Individualität der einzelnen Familien im Rahmen des Stiftungskonzepts.

Der Stiftungsrat nimmt im Wesentlichen die strategischen Geschäfte wahr, die operativen Aufgaben werden durch den Gesamtleiter geleitet und/oder ausgeführt.

## 1.4 Stiftungsziele

Die Stiftung setzt sich in erster Linie das Wohl der anvertrauten Kinder zum Ziel, deren Eltern aus verschiedenen Gründen nicht in der Lage sind, ihre Kinder selbst zu erziehen.

Diesen Kindern soll, sofern notwendig bis zur Selbständigkeit, ein tragfähiges, familienähnliches Umfeld geboten werden, das ihre persönliche, individuelle Entwicklung altersentsprechend unterstützt und fördert.

In diesen Familien sollen die anvertrauten Kinder zu fähigen Erwachsenen heranwachsen können, die in der Lage sind, ihr Leben selbständig zu meistern. Dabei soll auf die Zusammenarbeit mit den Eltern als wichtigsten Bezugspersonen der Kinder grossen Wert gelegt werden.

## 1.5 Stiftungszweck

Der Zweck der Stiftung ist es, im Einklang mit den Behörden und den gegebenen finanziellen Mitteln, die Familienangebote zu unterstützen, sie zu führen, sie aufrecht zu erhalten und je nach Bedarf neue Familieneinheiten (Grossfamilien und SOFA) zu gründen und aufzubauen.

## 2 Das Angebot

### 2.1 Leistung und Betreuungsangebot

Das Angebot der Stiftung DIHEI besteht aus mehreren Sozialpädagogischen Grossfamilien (GF) sowie mehreren Sozialpädagogischen Familien (SOFA) in der Deutschschweiz. Diese verstehen sich als alternative, ergänzende Angebote zu Behinderten-, Schul- und Erziehungsheimen.

Die einzelnen Familien sind im Rahmen der Stiftungsvorgaben unterschiedlich konzipiert. Bei den Familienkonzepten will die Stiftung, dass auf eine förderliche Durchmischung der Kinder und auf eine adäquate Qualifikation der Mitarbeitenden geachtet wird. Das aktuelle Angebot der Stiftung DIHEI ist im Anhang ersichtlich.

## 3 Die Grundsätze

### 3.1 Grundlagen

Allen Familien der Stiftung DIHEI gemein ist, dass die Kinder in ein familienähnliches Umfeld mit hoher Konstanz und Verbindlichkeit aufgenommen werden. Grundlage dafür bildet die Überzeugung, dass das Aufwachsen in einer familienähnlichen Struktur mit verlässlichen und qualifizierten Bezugspersonen förderlich für die emotionale und soziale Entwicklung ist. Die Kinder sollen in einer Umgebung heranwachsen, in der sie Halt finden und Wurzeln schlagen können, um sich so zu verantwortungsvollen, lebensstüchtigen Menschen zu entwickeln. Dementsprechend eignen sich die Familien der Stiftung DIHEI für Langzeitplatzierungen.

Wir verpflichten uns den Standards der ausserfamiliären Betreuung in Übereinstimmung mit Quality4Children ([www.quality4children.info](http://www.quality4children.info)): «Kinder, die nicht bei ihren Eltern aufwachsen können, müssen die Möglichkeit erhalten, ihre Zukunft so zu gestalten, dass sie zu selbstbewussten, unabhängigen und aktiven Mitgliedern der Gesellschaft heranwachsen, indem sie in einem unterstützenden, schützenden und fürsorglichen Umfeld leben, das die volle Entfaltung ihres Potenzials fördert, unabhängig von religiöser und kultureller Zugehörigkeit. Die Betreuung des Kindes soll seinen Bedürfnissen und seiner Lebenssituation entsprechen und sein ursprüngliches soziales Umfeld berücksichtigen. Das Kind wird befähigt, Entscheidungen aktiv mit zu treffen, die direkten Einfluss auf sein Leben haben.»

Die Kinder werden durch die Familienleitung in Absprache mit der Gesamtleitung aufgenommen. Jedes Kind ist ein Individuum und wird als solches betrachtet und behandelt. Diese Haltung ist die Grundlage für ein gezieltes und förderliches Fortkommen des Kindes. Die Erziehungsplanung richtet sich nach den Bedürfnissen der Kinder sowie gesellschaftlichen Veränderungen und wissenschaftlichen Erkenntnissen und ist einem Lösungs- und Ressourcenorientierten Ansatz verpflichtet. Die Ursprungsfamilien oder andere tragende Beziehungen bleiben für das Kind wichtig. Deshalb ist die Zusammenarbeit mit diesen ein wesentlicher Bestandteil der pädagogischen Arbeit.

Im Rahmen der Stiftungsvorgaben wird auf eine grösstmögliche Individualität und Pluralität der Familien geachtet, so dass die Ressourcen (Stärken) jeder einzelnen Familie voll zum Tragen kommen. Jede Familie ist deshalb angehalten, ein eigenes Rahmenkonzept anhand der Stiftungsvorgaben zu erarbeiten (Anhang).

### 3.2 Christliche Grundhaltung

Zu den wesentlichen pädagogischen Zielen zählen das Entwickeln von Beziehungsfähigkeit und das Leben von Werten. Die Basis hierfür sehen wir in der christlichen Grundhaltung als einer Art Referenzkultur, womit bewährte christliche, aber auch von der Aufklärung postulierte freiheitliche Werte als Massstab in einer sich wandelnden Gesellschaft gemeint sind. Diese Grundhaltung steht als sinngebende und ethische Instanz im Zentrum der familiären Erziehungsarbeit und wird den Kindern durch die Betreuungspersonen vorgelebt in grosser Achtung vor der persönlichen Entscheidungsfreiheit des Kindes. Nächstenliebe und Annahme nehmen dabei einen grossen Stellenwert ein. Kinder anderer Religionen und Kulturkreise werden in die Familien aufgenommen. In einem solchen Falle werden beim Eintritt Abmachungen getroffen, damit die Kinder ihre Religiosität leben können. Desgleichen erwarten wir von den Kindern und ihren Eltern, dass sie die christliche Grundhaltung der Familieneinheit ebenfalls respektieren.

# 4 Die Organisation

## 4.1 Generelles

Der Stiftungsrat leitet die Geschäfte der Stiftung auf strategischer Ebene. Er besteht aus mindestens vier voneinander unabhängigen Personen. Der Stiftungsrat legt Wert darauf, die Sitze auch durch Personen mit einer entsprechenden fachlichen Qualifikation zu besetzen.

Um die Stiftungsziele erreichen zu können, benötigt die Stiftung eine Organisationsstruktur, die den Aufgabenstellungen, die durch die gewählten Betreuungsformen «Grossfamilien» und «SOFA» entstehen, möglichst gerecht wird.

Der Stiftungsrat bestellt eine Gesamtleitung, die mit der notwendigen Umsicht die Stiftungsvorgaben in die einzelnen Familien trägt und für deren Umsetzung besorgt ist.

Um die notwendige fachliche Kompetenz der Mitarbeitenden zu sichern, unterstützt die Stiftung die fachliche Qualifikation durch Supervision, Beratung, Aus-, Fort- und Weiterbildung.

Für alle Aufgabenbereiche bestehen Kompetenz- und Verantwortungsregelungen (im Anhang), die durch den Stiftungsrat genehmigt sind.

Das aktuelle Organigramm der Stiftung ist im Anhang ersichtlich.

## 4.2 Strategische Ebene

### Der Stiftungsrat

Der Stiftungsrat ist das oberste Organ der Stiftung. Er entscheidet gemäss den Bestimmungen der Stiftungsurkunde und der Stiftungsstandards (Anhang) in allen die Stiftung betreffenden Angelegenheiten.

## 4.3 Operative Ebene

### Gesamtleitung

Zur effizienten und fachlichen Qualitätssicherung von Zweck und Ziel der Stiftung setzt der Stiftungsrat einen pädagogisch ausgebildeten Gesamtleiter ein, welcher im Auftrag des Stiftungsrates die Stiftungsgeschäfte vorbereitet. Der Gesamtleiter nimmt an Stiftungsratssitzungen teil, hat aber kein Stimmrecht.

Die Aufgaben der Gesamtleitung ergeben sich aus den Bereichen Geschäftsleitung, Pädagogik, Personal, Gebäude, Finanzen, Versicherungen und PR. Der Gesamtleiter trägt für die einzelnen Bereiche die Hauptverantwortung. Er ist vom Stiftungsrat bevollmächtigt, einzelne Bereiche vollständig oder teilweise an qualifizierte Fachpersonen/Mitarbeitende zu übertragen.

Der Gesamtleiter führt die Familienleitenden. Er gewährleistet, dass die einzelnen Familien anhand der von der Trägerschaft vorgegebenen Rahmenbedingungen geleitet werden, gibt die nötigen Hilfestellungen und trägt so zur Qualitätssicherung bei.

Der Gesamtleiter besucht die verschiedenen Familien regelmässig. Diese Besuche dienen zur gegenseitigen Aussprache über Arbeitsleistung, Arbeitszufriedenheit, Verbesserungswünsche, sowie Budget- und Konzeptüberprüfung. Ausserdem liefern diese Besuche die nötigen Informationen für den Gesamtleiter, um dem Stiftungsrat seinen halbjährlichen Bericht über die einzelnen Familien vorlegen zu können.

Besondere Vorkommnisse und Problemstellungen in den Familien rapportiert der Geschäftsleiter regelmässig an den Sitzungen des Stiftungsrates.

### **Leitung der Familieneinheiten**

Die Grossfamilien werden durch ein Ehepaar oder durch alleinstehende Betreuungspersonen (Grossfamilienleitende) mit entsprechenden Qualifikationen geführt. Grundsätzlich leben sie gemeinsam mit den Pflegekindern und – falls vorhanden – leiblichen Kindern in einem Haus der Stiftung DIHEI. Die Liegenschaften der Familieneinheiten verfügen über separate Wohnungen für das Leiterpaar und ihre eigenen Kinder.

Die Sozialpädagogische Familie SOFA ist der Grossfamilie ähnlich, in der Struktur aber kleiner und überschaubarer. Die SOFA wird durch ein Ehepaar oder durch alleinstehende Betreuungspersonen mit entsprechenden Qualifikationen geführt. Sie leben gemeinsam mit den Pflegekindern und – falls vorhanden – leiblichen Kindern in einem in der Regel in eigenem Besitz befindlichen Haus.

Die Familienleitungen betreuen und leiten ihre Familieneinheiten im Auftragsverhältnis, wobei sie im Rahmen ihrer Kompetenzen eigenständig sind und für die individuelle Ausgestaltung der Aufgabe viel Raum haben. Sie sind dem Gesamtleiter unterstellt, der sie unterstützt, beaufsichtigt, qualifiziert und sie gegen aussen vertritt. Die Familienleitungen werden je nach Kinderanzahl von weiteren Mitarbeitenden mit unterschiedlicher Ausbildung unterstützt und vertreten. Zusätzlich kann das Grossfamilienteam mit Sozialpädagoginnen/-pädagogen in Ausbildung und Praktikantinnen/Praktikanten ergänzt werden.

# 5 Anhänge

## 5.1 Übersicht

- I Aktuelles Angebot
- II Organisation
  - a) Organigramm
  - b) Aufgaben, Kompetenzen, Verantwortungen
- III Aufsichtsstruktur
- IV Beschwerdeweg
- V Stiftungsurkunde
- VI Stiftungsstandards
- VII Finanzierungsmodell
- VIII Rahmenkonzepte der Familieneinheiten

## I Aktuelles Angebot

Das Angebot der Stiftung DIHEI besteht aus sozialpädagogischen Grossfamilien (GF) sowie sozialpädagogischen Familien (SOFA) in der Deutschschweiz. Diese verstehen sich als alternative, ergänzende Angebote zu Behinderten-, Schul- und Erziehungsheimen, sowie zur Pflegefamilie auf privater Basis.

Die einzelnen Häuser sind im Rahmen der Stiftungsvorgaben unterschiedlich konzipiert. Allen gemeinsam ist, dass auf eine förderliche Durchmischung der Kinder und auf eine adäquate Qualifikation der Mitarbeiter/innen geachtet wird.

Haus	Standort	Adresse	Leitung	Plätze
 HAUS BODENSEE	<b>Kreuzlingen</b>	Besmerstrasse 35 8280 Kreuzlingen Tel. 071 688 47 74 bodensee@stiftungdihei.ch	Lukas und Rahel Neuhaus	8 normalbegabte Kinder mit besonderen Bedürfnissen, Aufnahmealter 6 - 12
 HAUS FURTTAL	<b>Dänikon</b>	Oberdorfstrasse 52 8114 Dänikon Tel. 044 844 44 13 furttal@stiftungdihei.ch	Thomas und Susan Biaggi	8 normalbegabte Kinder mit besonderen Bedürfnissen, Aufnahmealter 0 - 12
 HAUS RAMSEN	<b>Ramsen</b>	Judebömmlistrasse 602 8262 Ramsen Tel. 052 740 15 50 ramsen@stiftungdihei.ch	Andreas und Esther Theis	8 normalbegabte Kinder mit besonderen Bedürfnissen, Aufnahmealter 6 - 12
 HAUS RIGIBLICK	<b>Wetzikon</b>	Im Rigiblick 31 8623 Wetzikon Tel. 043 535 65 45 rigiblick@stiftungdihei.ch	Lukas und Andrea Studiger	10 normalbegabte Kinder mit besonderen Bedürfnissen, Aufnahmealter 6 - 14
 ALTBERG	<b>Dällikon</b>	Mühlestrasse 2a 8108 Dällikon Tel. 044 844 27 27	Benjamin und Esther Frei	4-5 normalbegabte Kinder mit besonderen Bedürfnissen, Aufnahmealter 3 - 10

## II Organisation

### a) Organigramm der Trägerschaft



### b) Aufgaben, Kompetenzen, Verantwortungen

#### Stiftungssitz

Stiftung DIHEI  
c/o Dr. Th. Wipf, Meyer & Wipf Rechtsanwälte  
Seehofstrasse 4, 8008 Zürich

#### Gesamtleitung (Korrespondenzadresse)

Stiftung DIHEI  
c/o Andreas Schmidt  
Feldstrasse 8, 8200 Schaffhausen

#### Stiftungsrat-Präsident

Mark Eberli  
Im Obstgarten 23, 8180 Bülach

#### Pädagogische Leitung

Andreas Schmidt  
Feldstrasse 8, 8200 Schaffhausen

#### Buchhaltung/Finanzen

Olivia Schlegel  
Judebömmlistrasse 531, 8262 Ramsen

#### Revisionsstelle

Controlling 4 Business  
Beatrice Meyer, 8623 Wetzikon

## III Aufsichtsstruktur

### Ebenen und Funktionen der Aufsicht

#### Aufsichtsebene 1

##### Individuelle Aufsicht

Kinder und Jugendliche (bzw. gesetzliche Vertretung)

- Die gesetzliche Vertretung stellt die Rechte und den Schutz der Kinder und Jugendlichen sicher.

#### Aufsichtsebene 2

##### Fachspezifische Aufsicht

Leitung der Einrichtungen

- Stellt in Zusammenarbeit mit den Mitarbeitenden die Lebensqualität und Betreuungsqualität der Kinder und Jugendlichen sicher.
- Informiert das leitende Organ der Trägerschaft über besondere Vorkommnisse.

#### Aufsichtsebene 3

##### Interne Aufsicht

Trägerschaft / Stelle der internen Aufsicht

##### Operative Geschäfte durch Gesamtleiter der Stiftung DIHEI

- Kontrolliert die Leitung der Einrichtung bezüglich betreuender, struktureller, betrieblicher, personeller und finanzieller Belange und qualifiziert diese.
- Überprüft die Aktualität des Betriebskonzeptes.
- Orientiert die bewilligende Behörde über die Leistungserbringung.

##### Strategische Geschäfte durch Stiftungsrat der Stiftung DIHEI

- Verantwortliche für die Ressorts Personal, Pädagogik, Betrieb sind ernannt und werden durch den Gesamtleiter kontinuierlich informiert.
- Überprüft vor Ort in einem jährlichen Besuch die Qualität der Arbeit der Leiter der Institutionen und deren Zusammenarbeit mit dem Gesamtleiter.

#### Aufsichtsebene 4

##### Staatliche Aufsicht

Bewilligende Behörde für den Kanton Zürich:

Amt für Jugend- und Berufsberatung AJB des Kantons Zürich

Bewilligende Behörde für den Kanton Thurgau:

Pflegekinder- und Heimaufsicht des Kantons Thurgau

Bewilligende Behörde für den Kanton Schaffhausen:

Sozialamt des Kantons Schaffhausen

- Stellt sicher, dass die rechtlichen Voraussetzungen erfüllt sind und eingehalten werden.
- Prüft Organisation, Konzeption, Ausrichtung und Selbstevaluation der Einrichtung.
- Stellt sicher, dass die Verantwortung der Aufsichtsebenen 2 und 3 geregelt ist.

## Funktionen der einzelnen Aufsichtsebenen

### Aufsichtsebene 1

#### Individuelle Aufsicht

Die gesetzliche Vertretung oder einweisende Behörde stellt die Rechte und den Schutz der Kinder und Jugendlichen in den Institutionen sicher. Bevor sie der Einrichtung den Auftrag erteilt, klärt sie die Eignung der Institution ab und fordert eine umfassende, transparente Darstellung der Leistungen. Sie klärt ab, ob das Leistungsangebot der Einrichtung den individuellen Bedürfnissen für die Betreuung der Kinder und Jugendlichen entspricht.

### Aufsichtsebene 2

#### Fachspezifische Aufsicht

Die Leitung der Familieneinheit ist verantwortlich für die gesamte operative Ebene, d.h. für eine gezielte und fachlich fundierte Leistungserbringung sowie deren Qualität, Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit. Sie sorgt für die Planung, Koordination, Umsetzung und Evaluation der vereinbarten Leistungen und stellt in Zusammenarbeit mit den Mitarbeitenden die Betreuung sicher. Die Leitung der Einrichtung ist verantwortlich für das frühzeitige Erkennen von Problemen innerhalb der Einrichtung und für deren Bearbeitung. Sie informiert das leitende Organ der Trägerschaft im Rahmen eines einrichtungsinternen Verfahrens über Ergebnisse, Fortschritte und Problemstellungen der Betreuungsleistung im Allgemeinen sowie über besondere Vorkommnisse.

### Aufsichtsebene 3

#### Interne Aufsicht

Das leitende Organ der Trägerschaft der Stiftung DIHEI, also der Stiftungsrat, ist verantwortlich für die strategische Ebene und damit für die Realisierung des von der Trägerschaft bestimmten Zwecks und der vereinbarten Ziele. Es trägt die Gesamtverantwortung und sorgt für das Funktionieren der Einrichtung, insbesondere für die Um-

setzung und Überprüfung des Betriebskonzepts durch die Leitung und die Mitarbeitenden. Die Trägerschaft bezeichnet eine von der Leitung der Einrichtung unabhängige interne oder externe Stelle, welche für die Aufgaben der internen Aufsicht (in der Folge interne Aufsicht genannt) verantwortlich ist und regelt deren Verantwortung und Kompetenzen sowie die Kommunikation zwischen der internen Aufsicht und der Leitung der Einrichtung. Die interne Aufsicht ist die Gesamtleitung der Stiftung DIHEI und kontrolliert die Leitung der Einrichtung bezüglich betreuender, struktureller, betrieblicher, personeller und finanzieller Belange, qualifiziert diese und erstattet der Trägerschaft regelmässig Bericht über Ergebnisse, Problemstellungen im Allgemeinen und über besondere Vorkommnisse. Die Trägerschaft, also der Stiftungsrat und die Gesamtleitung der Stiftung DIHEI, orientiert die bewilligende Behörde über die Tätigkeit und Resultate der internen Aufsicht.

### Aufsichtsebene 4

#### Staatliche Aufsicht

Im Prozess des Bewilligungs- und Aufsichtsverfahren wird geprüft, ob die Voraussetzungen für die Erteilung bzw. die Aufrechterhaltung der Bewilligung erfüllt sind und die damit verbundenen Auflagen und Bedingungen eingehalten werden.

Die bewilligende Behörde beurteilt, wie sich die Einrichtung organisiert und nach welchen Grundsätzen sie die Betreuungsqualität gewährleistet. Diese Überprüfung geschieht durch Berichte über die Ergebnisse der Selbst- und Fremdevaluation der Einrichtung im Rahmen der Qualitätssicherung, im Gespräch und aufgrund angemeldeter Kontrollbesuche.

Die Verantwortung für die konkrete Umsetzung der postulierten Werte im Alltag und die angemessene Betreuung der Kinder und Jugendlichen liegt bei den Aufsichtsebenen 1 und 2.

## Aufsichtsebene 3 | Interne Aufsicht

### Trägerschaft der Stiftung DIHEI, Stelle der Internen Aufsicht

#### Operative Geschäfte durch die Gesamtleitung der Stiftung DIHEI

---

##### Operativer Gesamtleiter

Andreas Schmidt

- MAS Sozialmanagement ZHAW
- CAS Organisationen verstehen und entwickeln 06/07
- CAS Betriebswirtschaft in Nonprofit-Organisationen 07/08
- CAS Leiten in Nonprofit-Organisationen 08/09
- Sozialpädagogin HFS

Feldstrasse 8

8200 Schaffhausen

Tel. 052 743 20 78

info@stiftungdihei.ch

---

##### Veronika Schmidt

- Systemische Paar- und Familienberaterin HISW/SYSTEMIS
  - Sozialpädagogin HFS
- 

##### Olivia Schlegel

- Buchhaltung / Finanzen
- 

#### Strategische Geschäfte durch den Stiftungsrat der Stiftung DIHEI

---

##### Präsident / Ressort Finanzen

Mark Eberli

- Unternehmer
- Stadtpräsident von Bülach
- Vorher Stadtrat von Bülach, verantwortlich für Soziales, Gesundheit und Alter
- Vorher Leiter Abteilung Soziales und Gesundheit der Stadt Bülach
- NDS in Gemeinde- Stadt und Regionalentwicklung
- Soziokultureller Animator HFS

Im Obstgarten 23

8180 Bülach

Tel. 044 860 53 34

mark.eberli@gmx.net

---

##### Vizepräsidentin / Ressort Kommunikation und PR

Ursula Jucker

- Management Consulting
- Journalistin

Luisenstr. 21

8005 Zürich

Tel. 044 923 85 92

u.jucker@bluewin.ch

---

##### Ressort Personal und Pädagogik

Sabine Fürbringer

- Studium in Klinischer Psychologie, Sozialpsychologie und Psychopathologie Uni Bern
- Weiterbildung am Fuller Theological Seminary (USA)
- Familienfrau
- Psychologische Beraterin, Mentorin und Referentin

Aufeldstrasse 10a

5300 Turgi AG

Tel. 056 288 08 56

sfuerbringer@cfc.ch

---

##### Ressort Betrieb und Gebäude

Peter Baumann

- Baufachmann
- Planung und Ausführung im Bauwesen

Ausser-Vollikon

8132 Egg

Tel. 044 984 42 91

baumann.peter@gmx.ch

---

## IV Beschwerdeweg

### Umgang mit Beschwerden in den Institutionen der Stiftung DIHEI

Mit dieser Regelung soll sichergestellt werden, dass Kinder und Jugendliche sowie Mitarbeiter in den Familien der Stiftung DIHEI über einen Beschwerdeweg verfügen, der ihnen garantiert, dass ihre Beschwerde gegenüber Betreuungspersonen / Vorgesetzten oder anderen Beteiligten ernst genommen werden und eine geeignete Lösung gefunden wird.

#### Ausgangslage

Wo Menschen und insbesondere mehrere zusammen leben, müssen Regelungen getroffen werden. Diese werden nicht von allen Beteiligten in gleichem Masse als sinnvoll erachtet. In der Folge kann es zu Missachtung derselben oder zu Überschreitungen kommen, was in der Regel eine Konsequenz nach sich ziehen kann. So entstehen Konflikte, die unter Umständen nicht mehr durch die betroffenen Parteien alleine gelöst werden können. Um solche Situationen in guter Weise zu meistern, dienen diese grundsätzlichen Überlegungen. Sie gelten sowohl für den Umgang in Konflikten zwischen Kindern und deren Betreuungspersonen, als auch solchen zwischen Angestellten und Leitenden.

#### Haltungsfragen

Grundsätzlich üben wir in den Einrichtungen in Anlehnung an die Richtlinien der Stiftung DIHEI einen konstruktiven, lösungsorientierten Umgang mit Beschwerden, denn Konflikte und der Umgang damit gehören zu unserem Alltag. Anliegen von Kindern, Jugendlichen, deren Eltern etc. werden ernst genommen und ihnen die nötige Aufmerksamkeit gegeben. Wir streben wenn möglich eine gütliche Einigung zwischen den Konfliktparteien an. Das heisst, wir suchen entsprechend unserer pädagogischen Haltung dialogisch nach Lösungen.

Wir sind darauf sensibilisiert und dazu angehalten, uns als erstes um eine Deeskalation zu bemühen, um danach in entspannter Situation gemeinsam eine Lösung zu suchen.

Wird in einer Beschwerde die nächste Instanz angerufen, so prüft diese zuerst in Anlehnung an unsere pädagogischen Grundsätze die Verhältnismässigkeit und nimmt sich entsprechend der Sache an oder weist diese zurück. Dies liegt im Ermessen des direkten Gegenübers. Notfalls wird in einem vermittelnden Sinne den Konfliktparteien Hilfestellung angeboten.

#### Verfahrensbeschreibung

1. Beschwerden werden zuerst direkt an die zuständige Person gerichtet (z.B. Kind an die Betreuungsperson, unter Umständen mit Einbezug des gesetzlichen Vertreters (Beistand), Aufsichtsebene 1 und 2, Mitarbeitende an die Leitung der Familie, Aufsichtsebene 2).
2. Findet der Betroffene im direkten Gespräch kein Gehör, wendet er sich an die nächste übergeordnete Instanz entlang der Aufsichtsebenen (Anhang, Aufsichtsstruktur) (Kind und Mitarbeiter an die Verantwortlichen der Trägerschaft, Aufsichtsebene 3. Ist auch das nicht zielführend, z.B. wenn die Parteien keine Einigung finden, können Beschwerden oder Konflikte der nächst höheren Instanz vorgetragen werden.
3. Die oberste Instanz der Stiftung ist der Stiftungsrat, der Beschwerden, insbesondere den Gesamtleiter betreffend, zuerst an ein Mitglied des Gremiums zur Schlichtung delegiert und in zweiter Linie die Parteien vor den gesamten Rat vorlädt.

## V Stiftungsurkunde

## VI Stiftungsstandards

## VII Finanzierungsmodell

## VIII Rahmenkonzepte der Familieneinheiten

Stiftung DIHEI  
Verwaltung  
Feldstrasse 8  
8200 Schaffhausen

Tel. 052 743 20 78  
Fax 052 743 20 77  
info@stiftungdihei.ch

[www.stiftungdihei.ch](http://www.stiftungdihei.ch)

